



# Amtsgericht Lingen (Ems)

## Beschluss

### Terminbestimmung

11 K 3/25

02.01.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 27. März 2026, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Burgstraße 28, 49808 Lingen (Ems), Saal/Raum Saal Z 16, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Schapen Blatt 649 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
3	Schapen	2	128/19	Wasserfläche, Zwischen Koppelweg und Hopstener Straße	107
	Schapen	2	128/20	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hopstener Straße 20	6262
4	Schapen	2	128/17	Wasserfläche, Zwischen Koppelweg und Hopstener Straße	3
	Schapen	2	128/18	Landwirtschaftliche Fläche, Hopstener Straße 20	84

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.02.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 235.000,00 € (lfd. Nr. 3) und 1.350,00 € (lfd. Nr. 4)

Gesamtverkehrswert: 236.350,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Zwei Grundstücke zur Gesamtgröße von 6456qm in 48480 Schapen. Bewertung nach äußerem Anschein.

Grundstück laufende Nummer 3 des Bestandsverzeichnisses (6369qm): Einfamilienhaus (Erdgeschoss, Dachgeschoss, Bruttogrundfläche: 344qm) mit angebauter Scheune (Erdgeschoss, Dachgeschoss, Bruttogrundfläche: 164qm) und einem Garagengebäude (Bruttogrundfläche 44qm, Baujahr zwischen 1990 und 1993). Baujahr des Einfamilienhauses und der Scheune vermutlich 1870er Jahre.

Grundstück laufende Nummer 4 des Bestandsverzeichnisses (87qm): Gartenland und Gewässerbegleitfläche.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
**[www.amtsgericht-lingen.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-lingen.niedersachsen.de)**

Pool  
Rechtspflegerin